



ERGEBNISPROTOKOLL

Koordinierungskreis

2. Sitzung am 12. Dezember 2012

2. Sitzung KK

Sitzungsort: MKULNV

Ablauf der Sitzung

14.00 Uhr	TOP 1 – Begrüßung
14.05 Uhr	TOP 2 – Einführung
14.10 Uhr	TOP 3 – Ergebnisse des Arbeitsgruppenprozesses und Stand der Ad-hoc AG
15.15 Uhr	TOP 4 – Weitere Vorgehensweise
16.45 Uhr	TOP 5 – Bericht aus dem Bereich Klimafolgenanpassung
17.15 Uhr	TOP 6 – Ausblick und organisatorische Fragen
17.25 Uhr	TOP 7 – Verabschiedung

Abbildung 1: Ablauf der Sitzung

TOP 1: Begrüßung

Inhalt des TOP:

Begrüßung durch Herrn Theben, MKULNV

Herr Theben begrüßt die Mitglieder des Koordinierungskreises zur 2. Sitzung. Diese findet statt, nachdem alle Arbeitsgruppen zweimal getagt haben. Es wird nochmals auf die Komplexität des Prozesses hingewiesen, der sich auch an der Vielzahl der beteiligten Akteure deutlich macht: In den Beteiligungsprozess sind im Bereich Klimaschutz ca. 370 Akteure involviert. Im Bereich Klimafolgenanpassung haben sich bisher ca. 100 Personen für die Auftaktveranstaltung registriert, die am 23. Januar 2012 stattfinden wird. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wird auch der Beteiligungsprozess zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit der Arbeit in Arbeitsgruppen starten..

Derzeit liegen aus den Arbeitsgruppen im Klimaschutz erste Zwischenergebnisse vor. Diese werden vom WI für den weiteren Prozess aufbereitet. Die aufbereiteten Ergebnisse insbesondere die ersten Modellrechnungen werden im Vorfeld der nächsten Sitzung des Koordinierungskreises vorliegen. Die heutige Sitzung dient dazu, die Mitglieder des Koordinierungskreises über die bisherigen Ergebnisse zu informieren und Rückmeldungen für das geplante weitere Vorgehen einzuholen.

TOP 2: Einführung durch die Moderation

Inhalt des TOP:

Dr. Wormer, IFOK, begrüßt ebenfalls und gibt einen Überblick über den Ablauf der Sitzung (vgl. Abb.1).

TOP 3: Ergebnisse des Arbeitsgruppenprozesses und Stand der Ad-hoc AG

Inhalt des TOP (Ergebnisse des Arbeitsgruppenprozesses):

Dr. Dahlen, MKULNV, gibt einen Überblick über den Arbeitsstand der sechs Arbeitsgruppen im Bereich Klimaschutz.

- Strukturelle Vorgehensweise der AGs: Die Arbeitsgruppen erarbeiten Ergebnisse auf drei Ebenen. Im Rahmen der 1. Sitzung wurden **Handlungsfelder** beschrieben, als wesentliche Bereiche in den einzelnen Sektoren, in denen eine THG-Minderung erzielt werden kann. Auf den Handlungsfeldern aufbauend haben die einzelnen Arbeitsgruppen **Klimaschutzstrategien** formuliert. Diese wirken eher mittel- bis langfristig und bilden die Basis für die Erstellung des Akteursszenarios. **Klimaschutzmaßnahmen** schließlich, die die Akteure derzeit in den Arbeitsgruppen erarbeiten, ermöglichen die Realisierung der Strategien oder bereiten diese vor. Dabei tragen sowohl Maßnahmen auf Bundesebene bzw. auf Europäischer Ebene als auch Maßnahmen auf Landesebene und Maßnahmen, die durch Dritte umgesetzt werden, zur Umsetzung der Strategien bei. Maßnahmen sind eher kurz- bis mittelfristig angelegt.
- Arbeitsstand in den AGs: Die Arbeit in den Arbeitsgruppen ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Arbeitsgruppen 1 (Umwandlung) und 2 (Industrie/Produzierendes Gewerbe) konzentrieren sich aufgrund der Komplexität der Strategien derzeit vor allem noch auf die Ausarbeitung derselben. Zeitgleich arbeiten die Arbeitsgruppen 3-6 (Bauen/GHD; Verkehr, Landwirtschaft/Boden/Forst; Private Haushalte) bereits an der Sammlung erster Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen.
- Überblick zu den Handlungsfeldern und Strategien der Arbeitsgruppen: In der Arbeitsgruppe 1 Umwandlung sind insgesamt fünf Handlungsfelder identifiziert worden: „Erneuerbare Energien“, „Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung“, „Kraftwerksstrategie“, „Sonstige (u.a. Abfalleinsatz in der Energiewirtschaft)“, „Systemvoraussetzungen (Speicher und Netze)“. In den Handlungsfeldern „Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung“ und „Erneuerbare Energien“ sind erste quantitative Einschätzungen für mögliche Entwicklungen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgenommen worden. Die AG 2 Industrie konzentriert sich entlang von 5 Handlungsfeldern auf die Erarbeitung branchenorientierter Strategien. Dazu werden aktuell vertiefende Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Branchen geführt. Die AG 3 Bauen/GHD hat insgesamt die drei Handlungsfelder „Wohn- und Nichtwohngebäude“, „Querschnittstechnologien“, „Energetische Stadt- und

Dorfentwicklung/Systemintegration“ identifiziert und hierzu Strategien erarbeitet und bewertet. Die AG 4 Verkehr arbeitet in den Handlungsfeldern „Personenverkehr“ sowie „Wirtschafts- und Güterverkehr“; beschäftigt sich aber auch mit den Handlungsfeldern „Fahrzeugtechnik und Kraftstoffe“, das nur bedingt durch NRW direkt beeinflusst werden kann. Das Handlungsfeld „Stadt- und Verkehrsplanung“ wird ebenfalls bearbeitet. Für die AG 5 Landwirtschaft/Forst/Boden werden die 5 Handlungsfelder „Düngung und Bodenbewirtschaftung“, „THG-Emissionen aus der Tierhaltung“, „Kohlenstoffspeicherung“, „Energieeinsatz in Landwirtschaft/ Gartenbau/ Forstwirtschaft“, „Nachwachsende Rohstoffe“ und die daraus resultierenden Strategien bearbeitet. Die AG 6 Private Haushalte erarbeitet in den vier Handlungsfeldern „Elektrische Anwendungen“, „Wohnen“, „Konsum / Ernährung“, „Mobilität“ vorwiegend qualitativ beschreibbare Strategien.

- Schnittstellen zwischen den AGs: Die einzelnen Arbeitsgruppen weisen in ihrer bisherigen Arbeit Schnittstellen auf. Beim bisherigen Stand der Arbeiten sind noch keine größeren Konfliktpunkte an den Schnittstellen aufgetreten. Die Schnittstellenanalyse erfolgt dann in einem nächsten Schritt auch bei der Modellierung.
- Kleingruppenarbeit: Aufgrund der Gruppengröße wird in den Arbeitsgruppen vielfach in Kleingruppen gearbeitet. Dies dient der Sicherstellung der inhaltlichen Bearbeitungstiefe.
- Zeitplan: Die valide und umfassende Ausarbeitung der Klimaschutzstrategien und Klimaschutzmaßnahmen erfordert umfangreiche vorbereitende Arbeiten durch das Wuppertal Institut. Insbesondere benötigen aber auch die Akteure in den Arbeitsgruppen ausreichend Zeit, die einzelnen Sitzungen vor- und nachzubereiten und ggf. noch in Gremien abzustimmen. Daher wurde der bisher recht ambitionierte Zeitplan zur Erarbeitung des Klimaschutzplans noch einmal übergeprüft und entsprechend angepasst.
- Sitzungsunterlagen: Eine Prüfung des angemessenen Umfangs von Vorbereitungsunterlagen, welche nicht zu umfassend sind, jedoch der Komplexität der Fragestellungen gerecht werden, erfolgt im weiteren Prozessverlauf.

Rückfragen und Diskussionsergebnisse:

Die bisher geleistete inhaltliche Arbeit am Klimaschutzplan wurde positiv gewürdigt.

- Bereits bestehende Maßnahmen und Initiativen: Irritation besteht über die Einstellung erfolgreicher Initiativen wie bspw. der Förderung des Ökoeffizienzchecks des Handwerks oder der Ressourceneffizienzberatung und die gleichzeitige Aufforderung, neue Vorschläge zum Klimaschutz zu entwickeln. Hier wurde deutlich gemacht, dass alle Maßnahmen, die den Klimaschutz fördern, Eingang in den Klimaschutzplan finden sollen. Dies gilt auch für bereits bestehende Maßnahmen. Der Klimaschutzplan sollte jedoch auch auf Bewährtes setzen. Es besteht bspw. die Möglichkeit bereits bestehende Maßnahmen im Sinne eines Verstetigungs- bzw. Multiplikationsvorschlags einzubringen. Der aktuell laufende Prozess schließt zudem nicht aus, dass im Tagesgeschäft konkrete Maßnahmen auch schon umgesetzt werden.

- **Fristen und Arbeitsbelastung:** Es hat sich im bisherigen Arbeitsprozess gezeigt, dass die Fristsetzungen zum Teil zu eng sind. Diesem Aspekt wird insofern Rechnung getragen, als ein neuer Prozess- und Zeitplan entworfen wird. Die Akteure werden gebeten, der Kontaktstelle Rückmeldung zu geben, sofern gesetzte Fristen als zu kurzfristig wahrgenommen werden, so dass diese ggf. angepasst werden können.
- **Arbeitsbelastungen und Prozessdesign:** Die Arbeitsbelastung (u.a. ganztägige Sitzungen) wurde von einigen Akteuren als zu hoch eingeschätzt. Bei der Anpassung des Prozess- und Zeitplans soll versucht werden, sowohl dem Anspruch einer umfassenden Bearbeitung komplexer Themen als auch der resultierenden Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen. Auch die Einrichtung weiterer Ad-hoc AGs oder Unter-AGs soll vor diesem Hintergrund möglichst nicht oder nur sehr restriktiv erfolgen.
- **Bewertung von Strategien/Impactanalyse:** Bei der Bewertung der Klimaschutzstrategien wird nicht nur der Aspekt der THG Minderung zentral in den Blick genommen. Es werden auch andere Kriterien berücksichtigt (z.B. gesellschaftliche Akzeptanz, Synergien/Konflikte mit anderen Maßnahmen). Im Rahmen der Modellierung, der Impactanalyse¹ sowie der anschließenden Strategischen Umweltprüfung werden darüber hinaus weitere Wirkungen von Klimaschutzstrategien mit betrachtet. In diesem Zusammenhang sollen beispielsweise auch Aspekte wie Auswirkungen auf die Biodiversität oder Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Berücksichtigung finden.
- **Anschlussfähigkeit:** Die von den Akteuren nachgefragte Anschlussfähigkeit auf eine spätere Nachhaltigkeitsstrategie des Landes soll hergestellt werden. Gleichwohl kann der Klimaschutzplan kein Ersatz für diese sein.
- **Monitoring:** Bei der Umsetzung des Klimaschutzplans sollen weitere Wirkungen von Klimaschutzstrategien und Klimaschutzmaßnahmen mit berücksichtigt werden. Ein Monitoring, das auch im Entwurf des Klimaschutzgesetzes festgelegt ist, kann dazu einen Beitrag leisten. Eine konkrete Vorgehensweise zum Monitoring ist noch nicht festgelegt, soll aber auch vom Koordinierungskreis mit betrachtet werden.
- **Maßnahmenumsetzung:** Klimaschutzmaßnahmen werden vielfach vom Land umgesetzt werden. Allerdings sind auch Klimaschutzmaßnahmen anderer Akteure (auch jenseits der politischen Ebenen) für die Umsetzung der ambitionierten Ziele notwendig. Auch der Bund und die EU sind eine wichtige Handlungsebene. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wird sich die Ressourcenfrage insb. für die Handlungsebene des Landes stellen. Allerdings soll bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen zur Vermeidung von zu frühen Denkblockaden in erster Linie zunächst überlegt werden, was sinnvoll ist und dann erst später diskutiert werden welche Umsetzungshemmnisse ihr entgegen stehen.
- **Rolle der Akteure bei der Bewertung von Maßnahmen:** In den Arbeitsgruppen erfolgt eine qualitative (systematische) Bewertung von Maßnahmen an Hand von Kriterien. Hier ist der Sachverstand der Akteure gefragt. Es ist Aufgabe und Verantwortung der

¹ Kriterien der Impactanalyse sind u.a. Systemstabilität/Versorgungssicherheit, Gesamtwirtschaftliche Aspekte, Sozialverträglichkeit, Quantitative und qualitative Beschäftigungseffekte, Rückkopplungen zum Klimawandel sowie die Wirkung auf andere ökologische Ziele.

Akteure, Vor- und Nachteile der Maßnahmen aufzuzeigen und ein differenziertes Bild zu den Maßnahmen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Koordinierungskreises, sowohl für Maßnahmen, für die in der Arbeitsgruppe keine Einigkeit erzielt werden kann, als auch für Maßnahmen, die arbeitsgruppenübergreifend bearbeitet werden müssen, eine Bewertung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die konstruktive Arbeit in der AG 1 Umwandlung (bspw. bei der Quantifizierung des Ausbaupotentials der Windenergie von 28 TWh Stunden Stromproduktion 2025) hervorgehoben. Hier ist es gelungen Einschränkungen und Hemmnisse in transparenter Weise zu beachten und trotzdem einen gemeinsamen Zielwert festzulegen.

- Schnittstellen: Es wurde deutlich gemacht, dass die Arbeitsgruppe 2 Industrie nicht nur über das Thema Versorgungssicherheit mit anderen Arbeitsgruppen in Verbindung steht. Eine Verbindung zu allen anderen Arbeitsgruppen besteht vor allem über die Herstellung effizienter Produkte.
- Kleingruppen: Diese Arbeitsweise in den Kleingruppen wurde als effizient eingeschätzt. Hervorgehoben wurde jedoch auch die Bedeutung sich anschließender plenarer Formate für den gemeinsamen Austausch.
- Potentialscreening des LANUV: Das LANUV hat das Potential der erneuerbaren Energien technologieweise bearbeitet. Die Windpotentialstudie ist bereits vorgestellt worden. Die Teilstudie zur Photovoltaik wird Anfang 2013 veröffentlicht, die Teilstudien zu Biomasse, Geothermie und Wasserkraft werden dann sukzessive bereitgestellt. Die Windpotentialteilstudie hat bereits Eingang in die Arbeit der AG 1 Umwandlung gefunden und war für die AG eine große Hilfe. Für die Photovoltaik existiert vermutlich keine potentialseitige Begrenzung. Die Potentiale der anderen Technologien sind als eher gering einzuschätzen. Diese Studien werden auf Wunsch der Akteure im internen Arbeitsbereich nach Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.
- Gutachten und Studien: Es wurde deutlich gemacht, dass nicht zu allen Strategien quantitative wissenschaftliche Studien vorliegen. Für manche Klimaschutzstrategien lässt sich das THG-Minderungspotential oft sehr gut abschätzen. Insbesondere für die energetische Gebäudesanierung gibt es zahlreiche Hintergrundstudien. Dort wo Bewertungslücken bestehen wird versucht auch Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Praxis zusammenzuführen. Diese werden im Entwurfsszenario zusammengetragen und die desbezüglich getroffenen Annahmen transparent dargestellt. Entsprechend der Rückmeldungen der Akteure können diese auch nachjustiert werden.

Inhalt des TOP (Stand der Ad-hoc AG):

Dr. Dahlen, MKULNV, gibt einen Überblick über den Stand der Ad-hoc AG:

- Im Koordinierungskreis wurde die Einrichtung einer Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Methodik der Bilanzierung klimafreundlicher Produkte beschlossen. Dadurch werden methodische Grenzen der Quellenbilanzierung aufgegriffen.
- Derzeit wird die Ad-hoc Arbeitsgruppe zusammengestellt. Vom Koordinierungskreis wurden Akteure vorgeschlagen, die Arbeitsgruppe soll ca. 20-25 Personen umfas-

sen. Eine interne Abstimmung und die Ressortabstimmung dienen der Vorbereitung der ersten Sitzung.

- Die Ad-hoc AG wird voraussichtlich Anfang des Jahres (Januar/Beginn Februar 2013) erstmals tagen.

TOP 4: Weitere Vorgehensweise

Inhalt des TOP:

Dr. Dahlen, MKULNV, gibt einen Überblick über die weiteren Arbeitsschritte und macht eingangs deutlich, dass es möglicherweise arbeitsgruppenspezifisch den Bedarf gibt, eine 5. Sitzung durchzuführen:

- Das iterative Vorgehen bei der Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen wird vorgestellt. Die Maßnahmen sind zuvorderst in den Arbeitsgruppen zu diskutieren und zu bewerten. Es geht dabei darum, eine breite Zustimmung für die Maßnahmenvorschläge zu erreichen. Dabei soll explizit auch diskutiert werden in wie weit eine ggf. am Anfang nicht vorhandene Zustimmung durch eine Modifikation der Maßnahme zu erreichen ist. Maßnahmen, die von der AG nicht einvernehmlich beschlossen werden, können auch mit ihren Vor- und Nachteilen aufgenommen werden. Der Koordinierungskreis spielt bei diesem iterativen Vorgehen insb. Im Konfliktfall eine zentrale Rolle.
- In diesem Zusammenhang werden auch die Schwerpunkte der 3. Sitzung des Koordinierungskreises vorgestellt. Diese fokussiert zum einen auf die Diskussion der ersten Modellergebnisse. Dabei werden auch arbeitsgruppenübergreifend und ggf. arbeitsgruppenintern relevante Synergien und Konflikte zwischen den Strategien anhand der ersten Modellergebnisse diskutiert. Zum anderen soll der Koordinierungskreis den Bewertungs- und Auswahlprozess von Maßnahmen in den Arbeitsgruppen - wo nötig - unterstützen.

Rückfragen und Diskussionsergebnisse:

- Impactanalyse: Die Erstellung der Impactanalyse zur 4. Sitzung wird als zu spät eingeschätzt. Ggf. kann der Zeitraum zwischen der 3. und 4. Sitzung für die Impactanalyse genutzt werden und Ergebnisse der Analyse den Akteuren vorab zur Verfügung gestellt werden. Das geeignete Verfahren wird bei der Überarbeitung des Zeitplans formuliert werden.
- Bewertung und Qualifizierung der Maßnahmen: Bezüglich der rechtlichen und faktischen Umsetzbarkeit der Maßnahmen wurde explizit auf die Expertise der beteiligten Akteure verwiesen. Hier werden die Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses gebeten, ihr Wissen einzuspeisen. Die iterative Diskussion und Bewertung der Maßnahmen dient auch dazu, Fehler zu minimieren und die Qualität der Maßnahmen zu sichern. Da der Klimaschutzplan bis 2050 reichen soll, ist es darüber hinaus wichtig, nicht nur auf die heutigen Bedingungen zu schauen, sondern auch deren Veränderbarkeit auf den unterschiedlichen Ebenen (EU, Bund, Land) als Teil der Arbeit zu begreifen (bspw.

kann eine Änderung von bestehenden Gesetzen ebenfalls eine Maßnahme sein). Die Streichung von Maßnahmenvorschlägen ist transparent zu dokumentieren, so dass ersichtlich wird, warum diese Maßnahmen nicht weiter verfolgt werden.

- Handlungsebenen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen: Bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sind insbesondere die zwei Ebenen Land und Bund über Bundesratsinitiativen zu berücksichtigen. Diese zwei Ebenen sollten in einem gut abgewogenen Verhältnis stehen. Auch die Akteure selbst sehen sich bei der Umsetzung von Maßnahmen in der Verantwortung.

TOP 5: Bericht aus dem Bereich der Klimafolgenanpassung

Inhalt des TOP:

Herr Peck gibt einen Überblick zum Thema Klimafolgenanpassung und stellt den Beteiligungsprozess dazu vor:

- Drei Pressemeldungen machen die Folgen des Klimawandels deutlich:
 - Ein Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 20.11.12, der den Einfall der Vektorübertragenden Asiatischen Buschmücke als Folge des Klimawandels beschreibt.
 - Ein Vortrag von Michael Müller im Rahmen der Nachhaltigkeitstagung, der verdeutlicht, dass in etwa 25 Jahren der Rhein nur noch an vier Monaten im Jahr schiffbar sein wird und darstellt welche Folgen das Niedrigwasser für die Trinkwasserversorgung von ca. 12 Millionen Menschen hat.
 - Eine dpa-Meldung vom 21.11.2012, die darlegt, welche finanziellen Schäden extreme Wetterereignisse in den 2000er Jahren verursacht haben.
- Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seiner hohen Bevölkerungsdichte, seiner Infrastruktur und der ausgeprägten Land- und Forstwirtschaft besonders verletzlich gegenüber den Folgen des Klimawandels. Hier muss die Frage gestellt werden, ob man positiv eingreift um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.
- Die Folgen des Klimawandels betreffen zahlreiche Handlungsfelder. Diese sind bisher vorrangig im MKULNV bearbeitet wurden. Die Folgen des Klimawandels sind jedoch Ressortübergreifend (bspw. hinsichtlich der Gesundheitsbelastung und Erhöhung der Mortalitätsrate) und als solche zu bearbeiten. Für die Erarbeitung von Beiträgen zum Klimaschutzplan wurde ein Akteursbezogener und Maßnahmenbezogener Ansatz gewählt, da auch weitere Akteure wie bspw. Kommunen, Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher einbezogen werden müssen.
- Akteure können bspw. Kommunen sein, die sich mit Maßnahmen im Bereich Starkregen (Kanalnetz) beschäftigen. Es kann die Forstwirtschaft sein, die künftig in besonders sturmgefährdeten Regionen auf die Anpflanzung flachwurzelnder Arten verzichten und andere Baumarten finden muss. Akteure können aber auch Unternehmen sein, die künftig möglicherweise nicht genügend Kühlwasser für ihre Betriebe haben.

- Das Ziel der Startveranstaltung ist es, Akteure mit ähnlichen Problemen zusammenzubringen, Maßnahmen zu erarbeiten bzw. zu prüfen welche bereits existierenden Lösungen übertragen werden können. Die weiterführende Idee ist es, im Rahmen eines Handbuches (mit einer dahinterliegenden Datenbank) die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu sammeln und verschiedene Auswertungen zu ermöglichen. Die Auswertungen können bspw. nach Schadensfall oder nach Zielgruppe erfolgen. Neben der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen findet derzeit auch ein Screening der Gesetze und Verordnungen statt. Die Studie dazu wird im kommenden Jahr erstellt.
- Die Maßnahmenentwicklung und –diskussion wird auf der Startveranstaltung im Rahmen von Funktionsräumen erfolgen. Das Forum „Siedlungsräume (Urbane Räume)“ beschäftigt sich mit Themen wie der menschlichen Gesundheit und dem Verbraucherschutz, aber auch städtebaulichen Sektoren, wie Stadt- und Regionalplanung, Gebäude/Bauwesen oder Siedlungswasserwirtschaft. Das Forum „Ländliche Räume“ adressiert vor allem die umwelt- und naturbezogenen Handlungsfelder. Vertretungen des Naturschutzes für das Thema Biodiversität sollen ebenso eingeladen werden wie Akteure aus den Sektoren Wasserwirtschaft, Versicherungswirtschaft sowie die Raumordnung und Landesplanung. Im Forum Infrastruktur, Industrie und Gewerbe werden insbesondere Unternehmen angesprochen.
- Angesprochen sind Akteure, die in den jeweiligen Funktionsräumen in den verschiedenen Handlungsfeldern einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten können. Dabei wird bei der Besetzung der Foren darauf geachtet, dass alle Akteursgruppen relevant vertreten sind.
- Im Vorfeld der Veranstaltung werden vorhandene Maßnahmen (inkl. Ideen für neue Maßnahmen) mit Hilfe einer Maßnahmenmatrix gesammelt.

Rückfragen und Diskussionsergebnisse:

- Verschränkung Klimaschutz mit Klimafolgenanpassung: Eine Verschränkung der Maßnahmen in beiden Bereichen ist erforderlich. So wird bspw. der Bedarf gesehen in das Kraftwerksmodell auch den Punkt des zur Verfügung stehenden Kühlwassers mit aufzunehmen.
- Zusammensetzung der Foren und Arbeitsgruppen zur Klimafolgenanpassung: Es ist angedacht, dass in einer Arbeitsgruppe etwa 30 Personen zusammenarbeiten. Es soll darauf geachtet werden, dass die Arbeitsfähigkeit gewährleistet ist.
- Maßnahmenentwicklung: Bei der Erarbeitung der Maßnahmen stehen zu Beginn vor allem positive Maßnahmen im Fokus, welche beispielgebend für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels sind. Deren Multiplizierbarkeit soll geprüft werden. Gleichermaßen ist es auch Anspruch Maßnahmen, bei denen das Land tätig werden kann zu identifizieren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Klimawandel vor Ort in den Städten und Regionen stattfinden. Deshalb kann es keine Standardlösungen geben, welche überall im Land gleich gelten. Die Akteure legen großen Wert darauf, dass die Maßnahmen an bestehende gute Konzepte (die nicht immer unter Klimafolgenanpassung firmieren) anknüpfen. So kann Dreifacharbeit vermieden werden. Bei der Umsetzung der WRRL sind bspw. über 1000 Maßnahmen geplant, die bis 2027 umgesetzt werden

sollen. In diesen Maßnahmen sind die Themen Klimawandel und Hochwasser bereits integriert. Auch bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie gibt es viele Anknüpfungspunkte. Auch in den Großstädten arbeiten die Akteure bereits an der Problematik. Zentral wird hier die Finanzierung insbesondere, wenn es infrastrukturelle Maßnahmen betrifft, gesehen. Auf ein 15seitiges Positionspapier vom Deutschen Städtetag, das die kommunale Praxis darlegt, wird verwiesen. Auch im Gesundheitsministerium beschäftigt man sich bereits mit den Folgen des Klimawandels. Es wird deutlich, dass die Maßnahmen auf jeden Fall an bereits Erarbeitetes anschließen sollen. Es geht vielfach auch um die Bündelung von Maßnahmen und den Transfer von guten Ansätzen.

TOP 6 Ausblick und organisatorische Fragen

Dr. Wormer stellt die nächsten Schritte vor:

- Die Arbeitsgruppen werden voraussichtlich im März/April ihre 3. Sitzungsrunde durchführen. Zwischen der 3. und 4. Sitzungsrunde der Arbeitsgruppen wird dann die 3. Sitzung des Koordinierungskreises stattfinden. Dieser Termin wird voraussichtlich im Mai 2013 sein.

Die Kontaktstelle wird über den weiteren Arbeitsprozess informieren.

TOP 7 Verabschiedung

Herr Theben verabschiedet die beteiligten Akteure und dankt für die aktive Beteiligung.

Weitere Hinweise

Dokumentation: Der vorliegende Protokollentwurf dient der Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und ist in diesem Sinne vorerst vertraulich zu handhaben. Nach erfolgter Abstimmung (innerhalb 2 Wochen nach Versendung des Entwurfs) wird das Protokoll gemeinsam mit den Präsentationen und der Liste der beteiligten Institutionen öffentlich gestellt.

Ihr Ansprechpartner für zwischenzeitliche Fragen ist:

Kontaktstelle Klimaschutzplan

Tel. : 0211 99330280

E-Mail: klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de

Im Vorfeld der Sitzung versendete Unterlagen

- Tagesordnung
- Überblick zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

Anlagen zum Protokoll

Gezeigte Präsentation im Rahmen der zweiten Sitzung des Koordinierungskreises

(siehe separate Datei auf der Online-Plattform)

Teilnehmerliste

Nr.	Institution	Name
1.	Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (agw)	Oehmichen, Dr. Ulrich
2.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Jansen, Dirk
3.	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (bdew)	van Rienen, Dr. Wolfgang
4.	Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen	Vanselow, Achim
5.	Deutscher Städtetag Hauptgeschäftsstelle Köln	Welge, Axel
6.	EnergieAgentur.NRW	Baumann, Dr. Frank-Michael

Nr.	Institution	Name
7.	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	Lohaus, Brigitte
8.	Forschungszentrum Jülich GmbH	Burauel, Dr. Peter
9.	IFOK GmbH	Richwien, Martina
10.	IFOK GmbH	Wormer, Dr. Michael
11.	IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	Mainz, Dr. Matthias
12.	IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	Mittelstädt, Dr. Ralf
13.	Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen	Breyer, Klaus
14.	Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen	Dabrowski, Dr. Martin
15.	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V	Reuter, Dr. Klaus
16.	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros NRW	Freer, Doris
17.	Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)	Dobertin, Jan
18.	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Garrelmann, Dr. Andrea
19.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Hentschel, Dr. Armin
20.	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Noell, Kay
21.	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen	Fahrwinkel-Istel, Petra
22.	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Pelzer, Dr. Walther
23.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Dahlen, Dr. Achim
24.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Holl, Carina
25.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Opitz, Katharina
26.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Peck, Matthias

Nr.	Institution	Name
27.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Ruetz, Gesine
28.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Theben, Michael
29.	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	Krater, Gabriele
30.	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Landesverband Nordrhein-Westfalen	Tumbrinck, Josef
31.	RWE AG	Heinacher, Dr. Peter
32.	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Hennicke, Martin
33.	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Schulz, Hartmut
34.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Graaff, Rudolf
35.	ThyssenKrupp AG	Weddige, Dr. Hans-Jörn
36.	unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.	Mornhinweg, Kai
37.	Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)	Humpert, Christoph
38.	Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V. (VVWL)	Kösters, Dr. Christoph
39.	Verbraucherzentrale NRW e. V.	Müller, Klaus
40.	Westdeutscher Handwerkskammertag	Bex, Harald
41.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Fischedick, Prof. Dr. Manfred